

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Haus & Home Immobilien, Inhaberin Susanne Rost, und ihren Kunden. Dies umfasst insbesondere Eigentümer, Verkäufer, Vermieter, Käufer, Mieter, Interessenten sowie sonstige Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Nachweis oder der Vermittlung von Immobilienverträgen.

§ 2 Vertraulichkeit und Weitergabeverbot

(1) Sämtliche durch Haus & Home Immobilien übermittelten Informationen, Exposés, Unterlagen, Nachweise und sonstigen Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln.

(2) Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von Haus & Home Immobilien zulässig.

(3) Erfolgt eine unberechtigte Weitergabe von Informationen oder Unterlagen und kommt infolge dessen ein Hauptvertrag mit einem Dritten oder einer weiteren Person zustande, an die die Informationen weitergegeben wurden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Provision einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern der Vertragsabschluss auf die Weitergabe der Informationen zurückzuführen ist.

§ 3 Angebote und Objektinformationen

(1) Sämtliche Angebote von Haus & Home Immobilien sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf, Zwischenvermietung, Verpachtung oder anderweitige Verwertung bleiben vorbehalten.

(2) Die durch Haus & Home Immobilien weitergegebenen Objektinformationen, Unterlagen, Pläne, Berechnungen und sonstigen Angaben stammen überwiegend von Verkäufern, Vermietern, Behörden oder sonstigen Dritten.

(3) Haus & Home Immobilien übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Angaben, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

(4) Kunden sind verpflichtet, sämtliche vertragsrelevanten Angaben eigenständig zu prüfen. Es wird empfohlen, bei Bedarf fachkundigen Rat einzuholen.

§ 4 Maklertätigkeit und Doppeltätigkeit

(1) Haus & Home Immobilien ist berechtigt, sowohl für Verkäufer und Vermieter als auch für Käufer und Mieter tätig zu werden.

(2) Haus & Home Immobilien darf für beide Vertragsparteien provisionspflichtig tätig sein, soweit gesetzlich zulässig.

§ 5 Provisionsanspruch

(1) Der Anspruch auf Provision entsteht, sobald aufgrund des Nachweises oder der Vermittlung durch Haus & Home Immobilien ein Hauptvertrag zustande kommt.

(2) Hauptverträge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere Kaufverträge, Mietverträge, Pachtverträge, Erbbaurechtsverträge oder sonstige Verträge über die Nutzung oder Verwertung einer Immobilie.

(3) Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der abgeschlossene Vertrag wirtschaftlich im Wesentlichen dem ursprünglich angebotenen Geschäft entspricht.

(4) Der Provisionsanspruch besteht ebenfalls, wenn der Vertrag mit einer Person oder Gesellschaft zustande kommt, die mit dem Kunden in einem engen persönlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftsrechtlichen Verhältnis steht.

(5) Die Höhe der Provision richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung, dem Exposé oder dem Maklervertrag.

(6) Die Provision wird mit Abschluss des Hauptvertrages fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.

(7) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

§ 6 Nachfolgende Verträge

Schließt der Kunde innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss eines nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages einen weiteren Vertrag über dasselbe oder ein wirtschaftlich vergleichbares Objekt ab, kann ebenfalls ein Provisionsanspruch entstehen, sofern der nachfolgende Vertrag auf die Tätigkeit von Haus & Home Immobilien zurückzuführen ist.

§ 7 Vorkenntnis

Ist dem Kunden das angebotene Objekt oder die Gelegenheit zum Vertragsabschluss bereits bekannt, hat er dies Haus & Home Immobilien unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung, kann der Kunde verpflichtet sein, entstandene Aufwendungen zu ersetzen, sofern diese aufgrund der unterlassenen Information nutzlos entstanden sind.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, Haus & Home Immobilien unverzüglich über den Abschluss oder die beabsichtigte Durchführung eines Hauptvertrages zu informieren.

(2) Auf Anfrage sind Haus & Home Immobilien die wesentlichen Vertragsdaten mitzuteilen.

(3) Der Kunde wird Haus & Home Immobilien auf Anfrage eine Abschrift des Hauptvertrages zur Verfügung stellen, soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.

§ 9 Haftung

(1) Haus & Home Immobilien haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Geldwäscheprävention

Haus & Home Immobilien ist nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) verpflichtet, bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung oder bei Vorliegen eines ernsthaften Interesses an einem Immobiliengeschäft die Identität der Vertragspartner festzustellen und zu dokumentieren.

Die Kunden verpflichten sich, die hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

§ 11 Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 12 Textform bei Verbraucher-Maklerverträgen

Maklerverträge mit Verbrauchern über Wohnungen oder Einfamilienhäuser bedürfen gemäß § 656a BGB der Textform.

§ 13 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von Haus & Home Immobilien.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>



Haus & Home Immobilien ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.